



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

01.08.2014

Nr. 31

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 14.07.14 Nr: 22/14**
- 2. Handy, Fundort/Gemeinde: Borgdorf, Fundzeit: 22.07.14 Nr: 23/14**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine junge Katze (schwarz) als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Groß Vollstedt am 24.07.2014 Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 01.08.2014) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

01.08.2014

Nr. 31

Gemeinden Borgdorf-Seedorf, Dätgen und Schülpe b. Nortorf - Auslegung des Planfeststellungsbeschluss für die Renaturierung des Großen Moores und des Schülper Moores

Der Naturpark Westensee – Obere Eider e. V. beantragt für die Renaturierung des Großen Moores und des Schülper Moores in den Gemeinden Loop, Dätgen, Schülpe b. Nortorf, Schönbek und Borgdorf-Seedorf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585 ff.).

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG S.-H.) in der Zeit vom

11.08.2014 bis 25.08.2014

bei folgenden Stellen aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden:

**Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Wasser, Boddenschutz und Abfall
– untere Wasserbehörde – (5. Stock; Zimmer 518/524)
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg**

**Amtsräume der Amtsverwaltung Norder Land
Niedernstraße 6 in 24589 Nortorf**

Es wird gemäß § 141 Abs. 4 und Abs. 5 LVwG S.-H. darauf hingewiesen, dass der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der amtlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Rendsburg, 31.07.2014

Im Auftrage
gez. Kasdepke

Gemeinde Langwedel - Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Langwedel, Kr. Rd.-Eck, verkauft im Baugebiet „Olendiekskamp“ 5 Baugrundstücke in der Größe von 668 qm bis 894 qm. Der Kaufpreis für das vollerschlossene Grundstück beträgt 70,00 EUR/qm.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister, Holger Spießhoefer, Tel.: 04329/787.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

01.08.2014

Nr. 31

Gemeinde Langwedel - Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langwedel

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Langwedel in der Sitzung am 23.04.2014 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Langwedel für das Gebiet:

„Östlich der Nortorfer Straße (L 298), nördlich des Friedhofes, im Anschluss an das Baugebiet „Olendiekamp“, auf den Flurstücken 42/2 und 42/19, Flur 13, Gemarkung Langwedel“

mit Bescheid vom 23.07.2014 – Az.: IV 265-512.111-58.94 (7. Ä.) - nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 28. Juli 2014

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf